

Allgemeine Mietbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Der Vermieter vermietet den Mietgegenstand ausschließlich nach den Angaben in den gesondert abzuschließenden Mietverträgen (Mietschein) sowie der nachfolgenden Bedingungen.

2. Lieferung, Installation und Inbetriebnahme

Die Lieferung und Installation erfolgt zu den zwischen Vermieter und Mieter vereinbarten Bedingungen auf Basis der allgemeinen Mietbedingungen von apikal. Der Mieter wird den vertragsmäßig gelieferten Mietgegenstand abnehmen und bei Übernahme den Erhalt schriftlich bestätigen. Bei vertragsgemäß vereinbarter Installation wird der Mietgegenstand von beiden Parteien schriftlich in einem Protokoll abgenommen.

Miettechnik mit elektrischem Antrieb wird bis 25 kW anschlussfertig mit Stecker und 5m Anschlusskabel geliefert. Höhere Leistungen sind als Vermietungsgegenstand ausschließlich ohne Anschlusskabel erhältlich. Anschlussmittel können nach Vereinbarung zusätzlich gegen Einmalbeitrag oder Miete entsprechend den Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Inbetriebnahmen von Maschinen ab 30 kW sind durch apikal-Monteur oder vom Kunden nachweislich geschultes Personal vorzunehmen.

Die Inbetriebnahme vor Ort und die Installation werden gesondert abgerechnet, wenn nicht anders angeboten.

3. Vertragsdauer, Mietbeträge, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Der Mietvertrag läuft auf die im Mietschein vereinbarte feste Mietdauer.

Die vereinbarten Mietbeträge sind, beginnend mit der Abnahme- wenn nicht anders vereinbart- jeweils zum 1. eines Monats im Voraus zu bezahlen.

Gerät der Mieter mit Zahlung in Verzug, so werden dem Vermieter Verzugszinsen in Höhe von 5% über den geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank gezahlt.

Alle Zahlungen sind zzgl. Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe ohne Abzug zu leisten.

Der Mieter kann nur mit rechtskräftig gestellten und unbestrittenen Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur wegen Ansprüchen aus dieser Vereinbarung zu.

4. Mängel der Maschine, Haftung

Bei Mängeln der Mietsache steht dem Mieter nach den gesetzlichen Vorgaben das Recht zur Minderung des Mietbetrages zu.

Der Vermieter haftet dem Mieter nicht für irgendwelche Verluste, dem ihm durch Ausfall des Mietobjektes entstehen. Der Mieter hat während der Mietzeit alle bestehenden und sich etwa noch ergebenden Gesetze, Verordnungen und Verhaltensvorschriften, z.B. elektrotechnische Vorschriften, TÜV-Vorschriften, die sich auf das Mietobjekt beziehen, zu beachten und zu erfüllen und dem Vermieter von allen Ansprüchen freizustellen, die sich aus der Nichtbeachtung solcher Vorschriften ergeben können.

5. Nutzung des Mietgegenstandes, Instandhaltung, Umsetzung vom Standort

Der Mieter wird den Mietgegenstand unter Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen Vorschriften und nach Maßgabe etwaiger Bedienungsanleitungen und/oder Weisungen des Vermieters pfleglich und schonend zu dem für die Mietgegenstände vorgesehenen oder vereinbarten Zweck nutzen. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter, die die Nutzung des Mietgegenstandes betreffen, frei.

Der Mieter verpflichtet sich den Mietgegenstand gemäß den Vorschriften des Vermieters sorgfältig zu behandeln und notwendige Wartungsarbeiten gemäß Betriebshandbuch auf eigene Rechnung, ausschließlich durch die apikal Anlagenbau GmbH oder ein durch die apikal Anlagenbau GmbH autorisiertes Unternehmen durchzuführen.

Alle Betriebs- und Erhaltungskosten gehen zu Lasten des Mieters.

Der Mieter darf den Mietgegenstand nicht derart mit anderen Gegenständen verbinden, dass er wesentlicher Bestandteil derselben wird. Umbauten und Veränderungen am Mietgegenstand bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Änderungen gehen entschädigungslos in das Eigentum des Vermieters über.

Eine Umsetzung des Mietgegenstandes innerhalb der örtlichen Gegebenheiten einer lokalen Baustelle oder Werkes ist ohne vorherige Zustimmung von apikal erlaubt.

Für das Trennen und Wiederherstellen des Netzanschlusses ist eine entsprechende Elektrotechnik-Fachfirma zu beauftragen. Über die Wiederinbetriebnahme sind entsprechende Messprotokolle durch den Kunden oder die Fachfirma zu erstellen und ggfs. nachzuweisen.

Eine Umsetzung der Miettechnik vom im Mietvertrag vereinbarten Standort erfordert die Zustimmung von apikal insofern nicht grundsätzlich die mobile Verwendung vereinbart ist.

6. Schutz vor Eingriffen Dritter

Auf Verlangen des Vermieters wird der Mietgegenstand vom Mieter als Eigentum des Vermieters kenntlich gemacht. Der Mietgegenstand ist vom Mieter von Rechten Dritter freizuhalten. Er darf insbesondere weder verkauft, verschenkt oder zur Sicherung übereignet werden. Der Mieter wird den Vermieter unverzüglich schriftlich unterrichten, sofern Dritte irgendwelche Rechte am Mietgegenstand geltend machen.

7. Gefahrtragung

Die Gefahr für die Beschädigung, die Zerstörung, den Verlust oder den vorzeitigen Verschleiß des Mietgegenstandes, gleich aus welchem Grunde, geht spätestens mit der Abnahme auf den Mieter über. Der Mieter wird insbesondere nicht dadurch von seiner Verpflichtung zur Erfüllung seiner Pflichten aus dem Mietvertrag befreit, dass er durch Änderung gesetzlicher, behördlicher oder sonstiger Vorschriften daran gehindert wird, den Mietgegenstand wie von ihm beabsichtigt zu nutzen. Der Vermieter ist von jedem der vorgenannten Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

8. Versicherung

8.1 Wenn nicht anders vereinbart verpflichtet sich der Mieter für alle Gefahren, die während des Hin- und Rücktransportes entstehen können, eine entsprechende Transportversicherung auf seine Kosten abzuschließen.

8.2 Während der Mietdauer wird der Mieter für den Mietgegenstand auf eigene Kosten und im eigenen Namen folgende Versicherung abschließen und auf Verlangen des Vermieters nachweisen.

- Drittschadenhaftpflicht nach Industriestandart
- Kaskoversicherung zum Neuwert nach industrieüblichem Risikoumfang

9. Vorzeitige Kündigung

Wenn

- der Mieter mit der Zahlung einer monatlichen Miete mehr als zwei Monate in Verzug ist,
- über das Vermögen des Mieters das Insolvenzverfahren oder ein der Schuldenregelung dienendes außergerichtliches Verfahren eröffnet wird und nicht binnen 30 Tagen nach Antrag eingestellt ist, sich sonstige Umstände ergeben, aus denen sich eine wesentliche Gefährdung der Erfüllung des Mieters ergeben,

so kann der Vermieter

- entweder unter Aufrechthaltung des Mietvertrages den Mietgegenstand sofort zurücknehmen und dem Mieter
- den Gebrauch des Mietgegenstandes bis zur Zahlung aller rückständigen Beträge vorenthalten
- oder den Mietvertrag fristlos kündigen und den Mietgegenstand zurücknehmen.

Darüber hinaus hat der Mieter alle Kosten, Auslagen, Schäden und Verluste zu ersetzen, die dem Vermieter aufgrund der vorgenannten Ereignisse entstehen.

Verwertungskosten bis zur Höhe des zu zahlenden Schadensersatzes werden dem Mieter erstattet.

Eine Kündigung aus den in §543 Abs. 2 Nr. 1 BGB (Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund) genannten Gründen ist ausgeschlossen.

10. Vertragsbedingungen Vertragsbeendigungen

Bei Beendigung des Mietvertrages, gleich aus welchem Grunde, hat der Mieter den Mietgegenstand den Mieter auf eigene Kosten an einem vom Vermieter im Inland bestimmten Ort transportversichert zurück zu senden.

11. Abtretung, Zutritt, Datenspeicherung

Eine Abtretung von Ansprüchen des Mieters aus diesem Vertrag bedarf der Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag einzeln oder insgesamt auf einen Dritten zu übertragen.

Dem Vermieter oder seinem Beauftragten ist nach angemessener vorheriger Ankündigung der Zutritt zum Mietgegenstand sowie Einsicht in die sich auf den Mietgegenstand beziehenden Unterlagen des Mieters jederzeit gestattet.

Der Mieter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Vermieter seine personenbezogenen Daten speichert und für die Durchführung des Vertrages, falls erforderlich insbesondere zwecks Refinanzierung oder Bonitätsprüfung, an Dritte übergibt.

12. Kraftstoff

Unsere Miettechnik wird vollbetankt übergeben. Bei Abholung wird der fehlende Kraftstoff gegen den Tagesdieselpreis berechnet.

Unsere Miettechnik ist ausschließlich mit Diesel zu betanken, ausgenommen Anlagen mit Elektroantrieb.

13. Mietpreis

Grundlage für den Mietpreis sind 8 Betriebsstunden (laut Betriebsstundenzähler, **gilt nur bei Mobilkompressoren mit Dieselantrieb**) pro Arbeitstag.

Bei mehrschichtigem Betrieb gilt:

- bis 16 Betriebsstunden des Gerätes pro Tag: 1,5-fachen Tages-/Wochen-/Monatssatz

- bis 24 Betriebsstunden des Gerätes pro Tag: 2,0-fachen Tages-/Wochen-/Monatssatz

Die Wochenenden sowie Feiertage sind mietfrei (vorausgesetzt, dass die Technik nicht genutzt wird), außer es wurde ein Wochen-/Monatspreis vereinbart.

14. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Änderungen aus diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hoyerswerda.

apikal Anlagenbau GmbH